



Bereich Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 12.09.2007

2007/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	11.10.2007	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 63000.964000 - Zubringer Westfalia Becorit

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei der Haushaltsstelle 63000.964000 - Zubringer Westfalia Becorit – in Höhe von 80.500 € zu.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.942000 – Brückensanierungen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für den Ausbau des Zubringers Westfalia Becorit wurden in 2007 Mittel in Höhe von 47.000 € als Haushaltsansatz sowie 265.307,27 € als Haushaltsrest veranschlagt. Zusätzlich wurden bisher 33.000 € bereitgestellt, so dass insgesamt 345.307,27 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind verausgabt. Derzeit besteht ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 47.500 €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 63000.942000 – Brückensanierungen.

Die Mehrkosten ergaben sich aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Umstände, die auch im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Auftragsvergabe nicht zu vermeiden waren. Im Rahmen des Kampfmittelräumdienstes mussten Erdmassen bis auf den gewachsenen Boden abgetragen werden. Durch einen extrem hohen Grundwasserstand war es weiterhin notwendig, die entstandene Baugrube mittels einer Wasserhaltung vor einer Überflutung zu sichern.

Da mit der bereits erfolgten zusätzlichen Mittelbereitstellung von 33.000 € und dem weiteren Mittelbedarf von 47.500 € die Betragsgrenze von 75.000 € überschritten wird, ist eine Entscheidung durch den Betriebsausschuss 3 erforderlich.

Über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO entscheidet aufgrund Punkt 8.1 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2006/2007 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen über 75.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Landesmitteln (80%) und über den Kreisaktienfonds (20%). Derzeit ist bei der Bezirksregierung beantragt, die unvorhersehbaren Mehrkosten ebenfalls als förderfähig anzuerkennen. Sobald hier der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt, wird ein Erhöhungsantrag beim Kreis Recklinghausen zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Eigenanteils durch den Kreisaktienfonds gestellt.

Zur Durchführung der Maßnahme ist jedoch vorläufig die zusätzliche Mittelbereitstellung notwendig.